

ANGEBOTE AUF DEM PRÜFSTAND: SIND UNSERE HILFEN (NOCH) BEDARFSGERECHT UND LEBENSLAGENORIENTIERT?

Jahrestagung des Ev. Fachverbandes Wohnung und Existenzsicherung e.V.
3. und 4. Juli 2019, Loccum

 **GISS** Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

1

ÜBERBLICK

-  Selbstvergewisserung – Schwerpunkt auf dem System der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII

-  1. Teil: Bedarfsgerechtigkeit und Lebenslagenorientierung
-  Diskussion: Welche Fragen für die Tagung /Arbeitsgruppen ergeben sich?
-  2. Teil: Lebenslagen bestimmter Zielgruppen und Anforderungen an die Hilfesysteme
-  Diskussion

 **GISS**

2

HINTERGRUND DER GISS: FORSCHUNG ZU HILFESYSTEMEN DER WOHNUNGSLOSENHILFE UND DER WOHNUNGSNOTFALLHILFEN



3

PROJEKTE AUS DER LETZTEN ZEIT (1)

- 🌀 „Vom Leitziel zur Kennzahl – Teilhabe messbar machen“ (FGW)
- 🌀 **Bundesweite Erhebung zu Struktur, Umfang sowie Strategien und Maßnahmen der Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit (BMAS)**
 - ▶ Online-Befragung in ausgewählten kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden aller deutschen Bundesländer (knapp 20 % der bundesdeutschen Bevölkerung)
 - ▶ Rücklauf: Von 551 einbezogenen Stellen antworteten 414 (75,1 %).
 - ▶ 12 Fallstudien zur Organisation der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen aus Sicht der lokalen Institutionen und Träger (Sozialämter, Ordnungsbehörden, Jobcenter, freie Träger der Wohnungslosenhilfe, etc.)
 - ▶ Interviews mit 30 (ehemals) wohnungslosen Menschen



4

PROJEKTE AUS DER LETZTEN ZEIT (2)

Praxishilfe für Kommunen und freie Träger der Wohlfahrtspflege (MAGS NRW)



5

PROJEKTE AUS DER LETZTEN ZEIT (3)

Wissenschaftliche Begleitung der NRW-Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ und des NRW-Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“

- ▶ Hintergrund: NRW-Zahlen steigen → 44.434 Wohnungslose
- ▶ Land stellt 3 Mio. zusätzlich für die 20 am stärksten von Wohnungslosigkeit betroffenen Kommunen bereit, darunter die Großstädte, aber auch Kreise
- ▶ Mehr Familien, wohnungslose Geflüchtete, Lücken bei den frauenspezifischen Hilfen, junge Erwachsene schwer erreichbar
- ▶ Förderung spezifischer Suchtberatung für Wohnungslose, Ausbau der medizinischen Hilfen, Schulung der Jobcenter, Vereinbarung mit Wohnungswirtschaft
- ▶ Geförderte Projekte zielen auf Stärkung der Strukturen, bessere Prävention, Wohnungsakquise zur dauerhaften Wohnungsversorgung

GISS

6

VIER HANDLUNGSFELDER DER WOHNUNGSNOTFALLHILFEN

Prävention

- Frühe Kenntnis
- Bündelung von Kompetenzen

Hilfen für Wohnungslose

- Verfügbarkeit von Unterbringungsmöglichkeiten (Quantität/Qualität)

Dauerhafte Wohnungsversorgung

- Zugang zu Wohnraum

Wohnbegleitende Hilfen

- Bedarfsgerechte Angebote (nach Funktion, Zielgruppen)



7

HILFESYSTEME SEHEN VIELERORTS SO AUS ...

Prävention

Unterbringung/
Hilfen
für aktuell Wohnungslose

Dauerhafte
Wohnungs-
versorgung

Wohnbegleitende Hilfen



8

... UND NICHT SO.



9

**BEDARFSGERECHT UND
LEBENSLAGENORIENTIERT: EIN PAAR
GRUNDSÄTZLICHE ANMERKUNGEN VORWEG**

10

WAS SOLL DIE FRAGE – SIND DIE HILFEN NICHT SCHON LANGE BEDARFSGERECHT UND LEBENSLAGEORIENTIERT?

- 🎯 **Stimmt: z.B. DVO zu §§ 67 ff. SGB XII, Hilfeplanverfahren**
- 🎯 Ausrichtung der Hilfen: „Art und Umfang der Maßnahmen richten sich nach dem Ziel, Hilfesuchenden zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern. Durch Unterstützung der Hilfesuchenden zur selbständigen Bewältigung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten **sollen sie in die Lage versetzt werden, ihr Leben entsprechend ihren Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten zu organisieren und selbstverantwortlich zu gestalten.**“



11

ZUSAMMENGEDACHT: BEDARF UND LEBENSLAGEN

- 🎯 **In der Konstruktion des Hilfebedarfs nach §§ 67 ff. SGB XII treffen Bedürfnisse, Wünsche und Fähigkeiten auf Lebenslagen**
 - ▶ Besondere Lebensverhältnisse
 - fehlende, nicht ausreichende Wohnung, ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltprägte Lebensumstände, Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung
 - ▶ Soziale Schwierigkeiten
 - „wenn ein Leben in der Gemeinschaft durch ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten wesentlich eingeschränkt ist“
 - ▶ „komplexer Wirkungszusammenhang“
 - die isolierte Verhütung, Beseitigung oder Milderung reicht nicht aus
 - ▶ eingeschränkte Selbsthilfekräfte



12

WAS SOLL DIE FRAGE – SIND DIE HILFEN NICHT SCHON LANGE BEDARFSGERECHT UND LEBENSLAGEORIENTIERT? (2)

🌸 „Bedürftigkeit“ und „Bedarf“ im sozialrechtlichen Dreieck

- ▶ Sozialhilfe ist Teil des Fürsorgesystems
- ▶ Übersetzung von Bedürfnis in Bedarf ist Sache des Leistungsträgers
- ▶ Anspruchsbegründende Sachverhalte, Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen über Standards und Leistungsumfang, Bewilligung
 - Orientierung an Leistungstypen, Zielgruppendefinitionen etc.

🌸 Selbstverantwortliche Lebensführung und Teilhabe

- ▶ Alternative Perspektive: Weil es um die individuelle Lebensführung geht, kann die Bedarfsfeststellung nicht allein Sache des Leistungsträgers sein.
- ▶ Neue Maßstäbe: Nutzerinnen und Nutzer bringen eigene Bewertungskriterien mit



13

ZIEL: TEILHABE (TEILNAHME AM LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT)



Quelle: nach SOFI/Bartelheimer



14

TEILNAHME AM LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT = TEILHABE

🌀 Was macht Teilhabe aus?

- ▶ Teilhabe beschreibt ein Verhältnis zwischen Individuum und gesellschaftlichen Bedingungen.
- ▶ Teilhabe nimmt eine subjektorientierte Perspektive ein.
- ▶ Teilhabe erfordert Wahlmöglichkeiten – Rechte, Beteiligung, Einfluss
- ▶ Mehrdimensionalität – Konzept für alle Bereiche der Lebensführung
- ▶ Orientierung an einer gesellschaftlich üblichen Lebensweise

🌀 Teilhabe setzt Ungleichheit Grenzen

- ▶ Untere Grenze: »Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben« (BVerfG)
- ▶ Obere Grenze: »volle und wirksame Teilhabe / Einbeziehung« (UN-BRK)



15

TEILHABE ALS MESSLATTE

🌀 Je weniger Ressourcen vorhanden sind und je gravierender die Einschränkungen bei den persönlichen Bedingungen sind, desto dringender kommt es auf die gesellschaftlichen Umwandlungsbedingungen an, um Teilhabe zu erreichen.

🌀 Wo lässt sich ansetzen?

- ▶ Lebenslagen/Teilhabledimensionen: Erwerbsteilhabe, Einkommen, gesundheitliche Teilhabe, Wohnen, soziale Beziehungen, Stigmatisierung
- ▶ Teilhabewünsche: ... „ein ganz normales Leben führen“
- ▶ Inklusive Ausgestaltung der Hilfesysteme: barrierefrei, ermöglicht Normalität und Selbstbestimmung, ermittelt Teilhabeeinschränkungen und beseitigt sie, stellt sich dem Urteil der Nutzer/innen



16

DIE EBET-LEBENSLAGENUNTERSUCHUNG



17

DIE EBET-LEBENSLAGENUNTERSUCHUNG (1)

- 🎯 Fragebogenerhebung bei 1.135 Personen
- 🎯 Sechs Lebenslagenbereiche (objektive/subjektive Perspektive)
 - ▶ Materielle Situation, Erwerbsarbeit, Wohnen, Gesundheit, **Sicherheit**, Partizipation/Soziale Netzwerke
 - ▶ Indexbildung („sehr gute Lebenslage“ bis „sehr schlechte Lebenslage“)
- 🎯 Stichprobe: 25 % weiblich, 0,4 % inter/divers, 66 % zwischen 30 und 59 Jahren, keine Kinder, 72 % mit deutscher Staatsangehörigkeit
- 🎯 Repräsentativ für einen Personenkreis, der institutionelle Unterstützung durch die Dienste und Einrichtungen der Diakonie erhält
- 🎯 (Nicht repräsentiert: u.a. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, Menschen ohne institutionelle Unterstützung, ordnungsrechtliche U.)



18

DIE EBET-LEBENSLAGENUNTERSUCHUNG: EINZELBEFUNDE

- 🎯 66 % mit Schulden – nicht immer bedrohlich
- 🎯 65 % erwerbslos – mehr als die Hälfte länger als 12 Monate; 8 % haben Arbeit
- 🎯 Knapp 70 % sind institutionell untergebracht, 14 % leben auf der Straße
 - ▶ 43 % unzufrieden
- 🎯 77 % mit Zugang zur gesundheitlichen Regelversorgung
 - ▶ Ein knappes Drittel schätzt den eigenen Gesundheitszustand als schlecht bis sehr schlecht ein.
- 🎯 5 % erleben oft Bedrohung, 29 % fühlen sich nicht sicher.
- 🎯 30 % ohne privates Unterstützungssystem
- 🎯 59 % blicken optimistisch in die Zukunft – vorausgesetzt, sie haben ein Dach über dem Kopf.



19

DIE EBET-LEBENSLAGENUNTERSUCHUNG: BEFUNDE NACH GRUPPEN

- 🎯 Jüngere Wohnungslose befinden sich häufiger in ungesicherten Wohnverhältnissen und erleben häufiger bedrohliche Situationen.
- 🎯 Frauen leben seltener in Einrichtungen nach §§ 67 ff. SGB XII und sind insgesamt etwas unzufriedener mit ihrer Situation.
- 🎯 Die befragten EU-Bürgerinnen und -Bürger leben wesentlich häufiger auf der Straße als Deutsche und fühlen sich am unsichersten.
- 🎯 Ältere arrangieren sich auch mit schlechten Lebenslagen.
- 🎯 Für alle gilt:
 - ▶ Ein Dach über dem Kopf schafft Sicherheit.
 - ▶ Wichtige Ressource: Zuversicht.



20

SCHLUSSFOLGERUNGEN DER STUDIE

- 🌀 „Teilhabetperspektive“ und Aushandlung: „Die Vermittlung normativer Vorstellungen im Sinne einer Hierarchisierung der Lebensbedürfnisse und Hilfebedarfe wohnungsloser Menschen durch die Professionellen funktioniert nicht.“
- 🌀 Wenn Wahlmöglichkeiten fehlen, ist Teilhabe eingeschränkt: Wann ist ein „Arrangieren mit Armutslagen eine konstruktive Bewältigungsstrategie“? Wann ist es „destruktiv“ und verhindert die Überwindung der Notlage?
- 🌀 Hilfeangebote gehören auf den Prüfstand: „Wo sind Diskrepanzen zwischen objektivierbarer Lebenslage und subjektiver Einschätzung Ausdruck einer Unzufriedenheit mit dem Hilfesystem?“



21

NEUE (?) ZIELGRUPPEN



22

JUNG UND WOHNUNGSLOS

- 🌸 NRW 2018: 27,9 % junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren
- 🌸 Frauenanteil ist höher als bei Älteren; immer häufiger fragen junge Mütter/Alleinerziehende mit Kindern Hilfe nach
- 🌸 Höhere Risiken und höhere Risikobereitschaft
 - ▶ Bei Auszug aus dem Elternhaus, „care leaver“ ohne Rückkehroption, junge Geflüchtete
 - ▶ Vergleichsweise prekäre Lage, aber „gesunder“ Optimismus (EBET-Lebenslagenuntersuchung)
 - ▶ „Bermuda-Dreieck“ der Unterstützungssysteme: SGB II, SGB VIII, SGB XII
 - ▶ „Es haben schon einige wegen Sanktionen die Wohnung verloren.“ (Jobcenter)
- 🌸 Mangel an geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten und Unterstützung bei der dauerhaften Wohnraumversorgung



23

BEDARFSGERECHT UND LEBENSLAGENORIENTIERT...

- 🌸 Bedarfsgerecht = altersgerecht
 - ▶ „Man muss sie nachbeeltern“, „nachreifen“, „Tagesstruktur“
 - ▶ Hilfesystem muss auf Regelbrüche gefasst sein.
 - ▶ Jugendhilfeansprüche einlösen, aber: Trotz Rechtsanspruch auf Hilfe nach § 41 SGB VIII sinkende Erwartungen anderer Hilfesysteme an die Jugendhilfe
 - ▶ Berufliche Chancen erhöhen, wahren ...
- 🌸 § 16 h: ein neues Instrument im SGB II
 - ▶ Versuch, „entkoppelte“ junge Menschen zurück in die Systeme zu holen
 - ▶ Aufsuchende Angebote in Kooperation mit der Wohnungslosenhilfe oder durch freie Träger der Jugendhilfe (z.B. Bottrop, Essen)
 - ▶ Viele Überschneidungen zur Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII



24

Sozialräume der entkoppelten Jugendlichen *Rückenwind*



FRAUEN IN WOHNUNGSNOT

- 🌀 Zahlen aus NRW (2018): in ordnungsrechtlicher Unterbringung ein knappes Drittel weiblich, in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe 19 %
- 🌀 Frauen kommen seltener in Einrichtungen unter (Männer: 32,2 %, Frauen 18,9 %) und leben häufiger bei Bekannten (39,9 % ggü. 36,2 %) oder Familie/Partnern (18 % ggü. 10,4 %).
- 🌀 Gefahr von (sexualisierter) Gewalt
 - ▶ BAG W: 90 % aller Frauen, Befragung HSD: Bei 13 % der befragten Frauen war der Eintritt der Wohnungslosigkeit Folge einer Gewalterfahrung.
- 🌀 Typisch: nicht einmal alleinstehende Frauen sind ganz alleinstehend
 - ▶ Trennung von Kindern, Verbleib in Partnerschaften

EVALUATION DER ZUGANGSSTEUERUNG FÜR DIE HILFEN NACH §§ 67 FF. SGB XII FÜR WESTFALEN-LIPPE

- 🌀 Untersuchung des Zugangsverfahrens im Auftrag des LWL 2016
 - ▶ Auswertung von Fallakten, Hilfeplänen
- 🌀 Nicht einmal 20 % der 2016 eingeleiteten Hilfeplanverfahren betrafen Frauen.
 - ▶ Zum Vergleich: Der Frauenanteil in den Hilfen nach § 53 SGB XII lag 2014 bundesweit bei 41 %.
- 🌀 Stationäre Hilfen für 52 % der Männer, aber nur 30 % der Frauen.
- 🌀 Inanspruchnahme stationärer – also besonders intensiver – Hilfe ist für Frauen mit Ortswechseln verbunden.



27

„FRAUENTHEMEN“ IN DER BMAS-UNTERSUCHUNG

- 🌀 Einerseits: Eine Leerstelle
 - ▶ Auf die Frage nach geschlechtsspezifischen Besonderheiten antworteten 330 Stellen (80 %) – nicht.
 - „Überwiegend Männer betroffen“, „Frauenanteil steigt kontinuierlich“
 - „Männer trinken, Frauen psychisch krank“, Frauen suchen früher/später Hilfe
- 🌀 Andererseits: Bedarf an frauenspezifischen Angeboten
 - ▶ „Lücken im Hilfesystem“ werden bei Angeboten für Frauen ausgemacht (nach psychisch kranken Menschen die am zweithäufigsten genannte Zielgruppe)
- 🌀 Wertschätzung der Angebote für wohnungslose Frauen
 - ▶ Bewertung zwischen 1,9 und 2,8
- 🌀 Blinder Fleck bei Männern
 - ▶ Bei Alleinstehenden z. B. Verweis auf Unterbringung, keine Darlehn zur W-sicherung



28

FRAUEN WERDEN ANDERS VERSORGT.

- 🌸 Inanspruchnahme von Hilfen: Höherer Wunsch nach Autonomie bei Frauen, aber auch schnellerer Zugang zu institutionellen Angeboten
- 🌸 Geschlechterstereotypen prägen das Hilfeangebot (Wohnen, Kinder, Anpassung...)
- 🌸 Positive und negative Diskriminierung
 - ▶ Höhere Anforderungen an die Selbstständigkeit und Anpassungsbereitschaft von Frauen, höhere Anforderungen an Arbeitsbereitschaft bei Männern
 - ▶ Nicht angepasste Frauen fallen negativer auf als Männer.
 - ▶ Längere Verweildauer von Männern in den Hilfesystemen
 - ▶ Wohnungsnotfälle von Frauen werden mit höherer Priorität behandelt, schlechtere und weniger Prävention bei (alleinstehenden) Männern.
 - ▶ Bessere Unterbringung für Frauen mit Kindern.



29

BEDARFSGERECHT UND LEBENSLAGENORIENTIERT...

- 🌸 Bedarfsgerecht = geschlechtersensibel
 - ▶ Geschlechtsspezifische Angebote erhöhen die Nutzungsbereitschaft von Frauen und damit die sichtbare Zahl der Betroffenen.
 - ▶ Gleichbehandlung in der Prävention, um den Anteil wohnungsloser Männer zu reduzieren
 - Ggf. bestehende höhere Risiken durch mehr Aufmerksamkeit, raschere und stärkere Interventionen ausgleichen, aufsuchend arbeiten
 - ▶ Ausbau von Angeboten für Frauen
 - Insb. die Verfügbarkeit von ambulant betreuten Wohnformen verbessert die Versorgung wohnungsloser Frauen.
 - ▶ Wo verhindern Autonomiebedürfnisse die Inanspruchnahme von Hilfen?



30

PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN IN WOHNUNGSNOTLAGEN

📌 Zielgruppe für die Prävention

- ▶ Viele Hinweise auf Wohnungsverluste in Folge von Depressionen und andere psychische Erkrankungen.
 - Verzweiflung, Lebensmüdigkeit, Scham wegen Verwahrlosung und Sucht
- ▶ Vorgelagerte Hilfesysteme nehmen Wohnungsnotlagen nicht oder zu spät wahr.
 - „Wir arbeiten krankheitsorientiert.“ (SpD)

📌 „Nicht unterbringungsfähige“ „Systemsprenger“ - Hauptproblemgruppe für die ordnungsrechtliche Unterbringung und für Einrichtungen

- ▶ „... extrem verhaltensauffällige Klienten, die ständig Grenzen überschreiten und keine Regeln einhalten, „... lehnen weiterführende Hilfeangebote häufig ab und sind in Folge dessen nur schwer zu ertragen“, „viele haben traumatische Erfahrungen mit der Psychiatrie hinter sich“, „... Angst vor Hilfeplanverfahren“, „... hohes Aggressionspotenzial ...“ – „da bleibt nur der Bahnhof“



31

SCHNITTSTELLENPROBLEME

📌 Eingliederungshilfe/Psychiatrie

- ▶ Hochschwelligkeit und aufwendiges Begutachtungsverfahren
- ▶ psychiatrische Diagnose, Mitwirkung und Einsichtsfähigkeit als Voraussetzung für Hilfen und Tendenz zur Ausgrenzung von Patientengruppen, denen fehlende Mitwirkungsbereitschaft oder mangelnde Compliance angelastet wird
- ▶ Entlassungen in die Wohnungslosigkeit

📌 Wohnungsnotfallhilfe

- ▶ Keine ausreichende Qualifikation zum Erkennen von und zum Umgang mit psychischen Erkrankungen – „Überforderung“
- ▶ Angebot noch zu häufig begrenzt auf zwangsgemeinschaftliche Versorgungsformen, kein Zugang zu Individualwohnraum
- ▶ Auch Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII ist oft nicht niedrigschwellig genug für Menschen mit psychischen Erkrankungen



32

BEDARFSGERECHT UND LEBENSLAGENORIENTIERT...

- 🏠 **Herberge „Plus“:** Hotel Plus (Köln), Pension Plus (z. B. in Bielefeld und Münster), Obdach Plus (Düsseldorf)
- 🏠 **Schnittstellenangebote** für sucht- und psychisch kranke Menschen, die Angebote der Eingliederungshilfe (noch) nicht annehmen können
 - ▶ z. B. (Präventions-)Angebot für vermüllte und verwahrloste Haushalte (Köln)
- 🏠 Individuelle, maßgeschneiderte Nischenlösungen
- 🏠 **Housing First**
 - ▶ Sehr hohe Quoten des Wohnungserhalts in zahlreichen robusten Studien nachgewiesen (USA, Kanada, diverse europäische Länder)
 - ▶ Möglichst normale Wohnbedingungen, aber privilegierter Zugang für die Zielgruppe
 - ▶ Abgeschlossener Individualwohnraum mit dauerhaftem Mietverhältnis; interdisziplinäre Hilfen werden nachdrücklich angeboten, Annahme ist aber freiwillig



33

WOHNUNGSLOSE AUS OSTEUROPA (BMAS)

- 🏠 In den Städten: Straßenobdachlosigkeit wächst durch unversorgte Wohnungslose aus den EU-Ländern
- 🏠 Rechtsslage verpflichtet zur Unterbringung, aber in bestimmten Fällen nur begrenzt zur Mindestsicherung.
 - ▶ Befürchtungen der Kommunen vor „Sogwirkung“
 - ▶ Verweigerung der Unterbringung bzw. enge Befristung
 - 3 Tage, 3 Monate, im Winter - Nur 6 von 38 kreisfreien Städten bringen ohne enge Befristung unter
 - „Vertreibende Hilfe“ (Fahrkarten)
- 🏠 Herausforderung für das Hilfesystem: Teilgruppe der Zugewanderten ohne Wohnung, aber in Erwerbsarbeit, sucht vorübergehende und möglichst billige Unterkunft, aber keine persönliche Hilfe



34

WOHNUNGSLOSE GEFLÜCHTETE

- Mehr als die Hälfte der aktuell wohnungslosen Menschen sind Geflüchtete mit Schutzstatus.
 - ▶ Verbleib in Sammelunterkünften, weil Wohnungsversorgung nicht gelingt
 - ▶ Mehr Familien mit Kindern in ordnungsrechtlicher Unterbringung als seit Jahren → große Wohnungen stehen nicht zur Verfügung
 - ▶ Prekäre Wohnverhältnisse
 - ▶ Keine „Deutschland-Erfahrung“ (Recht, Verwaltung, Arbeitsmarkt, Nachbarschaft, Sozialleistungen)
 - ▶ Schnittstellenfragen: Welches System erklärt sich für zuständig für was?



35

BEDARFSGERECHT UND LEBENSLAGENORIENTIERT...

- Bedarfsgerecht = kultursensibel und nicht diskriminierend
- Unterbringungsverpflichtung einlösen
 - ▶ z.B. „Chancenhäuser“ (Wien)
 - ▶ Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII als besondere Form der humanitären Hilfe?
 - ▶ Nur EU-weite Lösungen haben Aussicht auf Erfolg.
- Gesundheitliche/psycho-soziale Versorgung als Maßnahme der Prävention
- Wohnungsakquise und Wohnraumversorgung mit Haltung
 - ▶ Wie reagieren auf die Vermieterfrage nach der Hautfarbe?



36

ALTE WOHNUNGSLOSE MENSCHEN

🌸 Eine neue Zielgruppe für die Prävention?

- ▶ Nachlassende Haushaltsführungs- und Selbstversorgungskompetenz, steigender Pflegebedarf, Einsamkeit, Suchtrisiken, wegfallende Einkommen durch Tod eines Partners, zu große Wohnungen, vergebliche Suche nach (barrierefreiem) Ersatzwohnraum
- ▶ Steigende Zahl Hochaltriger von Räumung bedroht: „Wir hatten schon 80-, 90-Jährige mit Räumungsklagen!“ (Fachstelle)

🌸 Alte wohnungslose Menschen

- ▶ Gesundheitlich unterversorgt, keine Begutachtung durch den MDK auf der Straße → Pflegebedarfe/-Ansprüche werden nicht festgestellt
- ▶ Auch in Einrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII können pflegerische Bedarfe nicht immer gedeckt werden.



37

BEDARFSGERECHT UND LEBENSLAGENORIENTIERT...

🌸 Bedarfsgerecht = altersgerecht

- ▶ Prävention verstärken: Verbleib in Wohnraum sichern
- ▶ Z.B. Kooperation mit Sozialdiensten der Wohnungsgesellschaften
- ▶ Barrierefreiheit: in Wohnraum, Notunterkünften, Einrichtungen
- ▶ Bei medizinischen Hilfen (Straßenambulanzen etc.) Pflege mitdenken

🌸 Braucht es neue Angebote?

- ▶ Sondereinrichtungen für alte Wohnungslose? Pflege in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe?



38

ZUSAMMENFASSUNG IN SCHLAGWORTEN

- 🌀 Ja, auf die Haltung kommt es an.
 - ▶ Institutionelle Hilfe kann individuelle Teilhabebeeinträchtigungen ausgleichen.
 - ▶ Fürsorge tut not – aber ohne Bevormundung.
 - ▶ Beteiligung ist unverzichtbar.
- 🌀 Zielgruppenspezifische Differenzierung der Angebote
- 🌀 Vorrang von Prävention und dauerhafter Wohnraumversorgung!



39

KONTAKT

Jutta Henke
Gesellschaft für innovative Sozialforschung
und Sozialplanung e.V. (GISS)
Kohlhökerstraße 22
28203 Bremen

Fon: +49-421 334708-0
Fax: +49-421 3398835
Mail: post@giss-ev.de
Internet: www.giss-ev.de



40